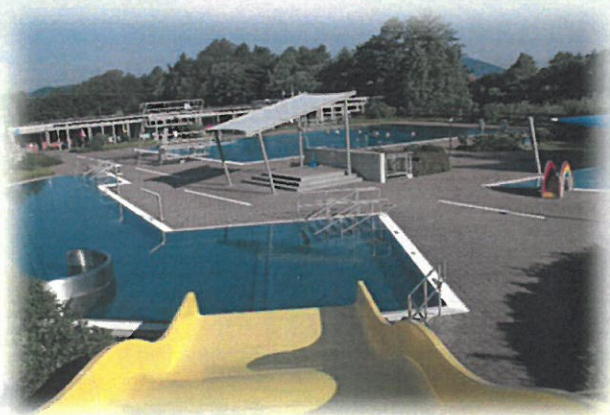




Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

der Gemeinde Habichtswald



INHALT

1 Haushaltssatzung	3
2 Organigramm Produkte und Produktverantwortlichkeiten.....	7
3 Einleitung	9
3 Vorbericht mit.....	9
3.1 Rückblick auf die Rechnungsjahre 2023, 2024 und das Haushaltsjahr 2025	9
3.2 Ergebnishaushalt 2026.....	11
3.2.1 Haushaltsausgleich – Ergebnishaushalt	13
3.2.2 Erträge 2026.....	13
3.2.3 Erläuterungen Ergebnishaushalt- Erträge	14
3.2.4 Aufwendungen 2026	16
3.2.5 Erläuterungen Ergebnishaushalt- Aufwendungen.....	16
3.3 Finanzhaushalt	17
3.3.1 Haushaltsausgleich – Finanzhaushalt	19
3.3.2 Liquiditätspuffer	20
3.3.3 Investitionen.....	21
3.4 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	22
3.5 Hebesatzentwicklung	23
3.6 Bevölkerungsentwicklung.....	23
3.7 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen.....	25
8 Anlagen Haushaltsplan, § 1 Abs. 5 GemHVO.....	29
8.1 Ergebnishaushalt mit Teilhaushalten	29
8.2 Finanzhaushalt mit Teilhaushalten	29
8.3 das der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm	29
8.4 das Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches nach § 92a der Hessische Gemeindeordnung erstellt werden muss.....	29
8.5 eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelne Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen; werden Auszahlungen in den Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, so ist die voraussichtliche Deckung der Auszahlungen dieser Jahre besonders darzustellen.....	29
8.6 Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres	30

8.7 eine Übersicht über die Mittel, die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellt werden	30
8.8 Stellenplan	30
8.9 Voraussichtliche Ermächtigungsübertragungen 2025 nach 2026.....	30
8.10. Berechnung ungebundene Liquidität nach Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO.....	30
8.11 der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss.....	30
8.12 der Finanzstatusbericht	30

1 HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Habichtswald für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), letzte berücksichtigte Änderung: Zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1.4.2025 (GVBl. Nr. 24), hat die Gemeindevertretung am 28.01.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.684.535 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.648.063 EUR
mit einem Saldo von	36.472 EUR
 im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
 mit einem Überschuss von	36.472 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	599.614 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.718.750 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.124.750 EUR

mit einem Saldo von	-3.406.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.406.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	452.500 EUR
mit einem Saldo von	2.953.500 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	147.114 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.406.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen i.H.v 3.250.000 € werden veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in dem Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt¹:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf 296 v. H.
- b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 437 v. H.

¹Die Festlegung der Steuersätze erfolgt im Rahmen einer gesonderten Hebesatzsatzung, die Angabe in der Haushaltssatzung ist lediglich nachrichtlich.

2. Gewerbesteuer auf

470 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 28.01.2026 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Als nicht erheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftig gelten:

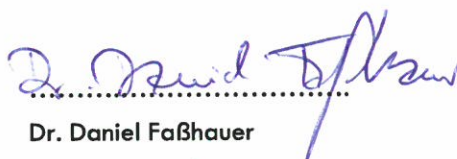
- a) Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher und bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
- b) Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 100.000,00 EUR je Produktbudget.

Darüber hinausgehende Beträge bedürfen der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Die übrigen Bestimmungen des § 100 HGO (Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit, Deckung) bleiben unberührt.

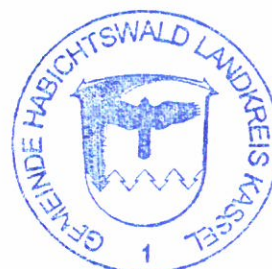
Habichtswald, 28.01.2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Habichtswald



.....
Dr. Daniel Faßhauer
(Bürgermeister)

(Siegel)



BESCHEINIGUNG

über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nach § 97 Abs. 4 HGO am **XX.XX.2025** öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan in der Zeit

vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt worden ist.

Habichtswald, den **XX.XX.2025**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Habichtswald

.....

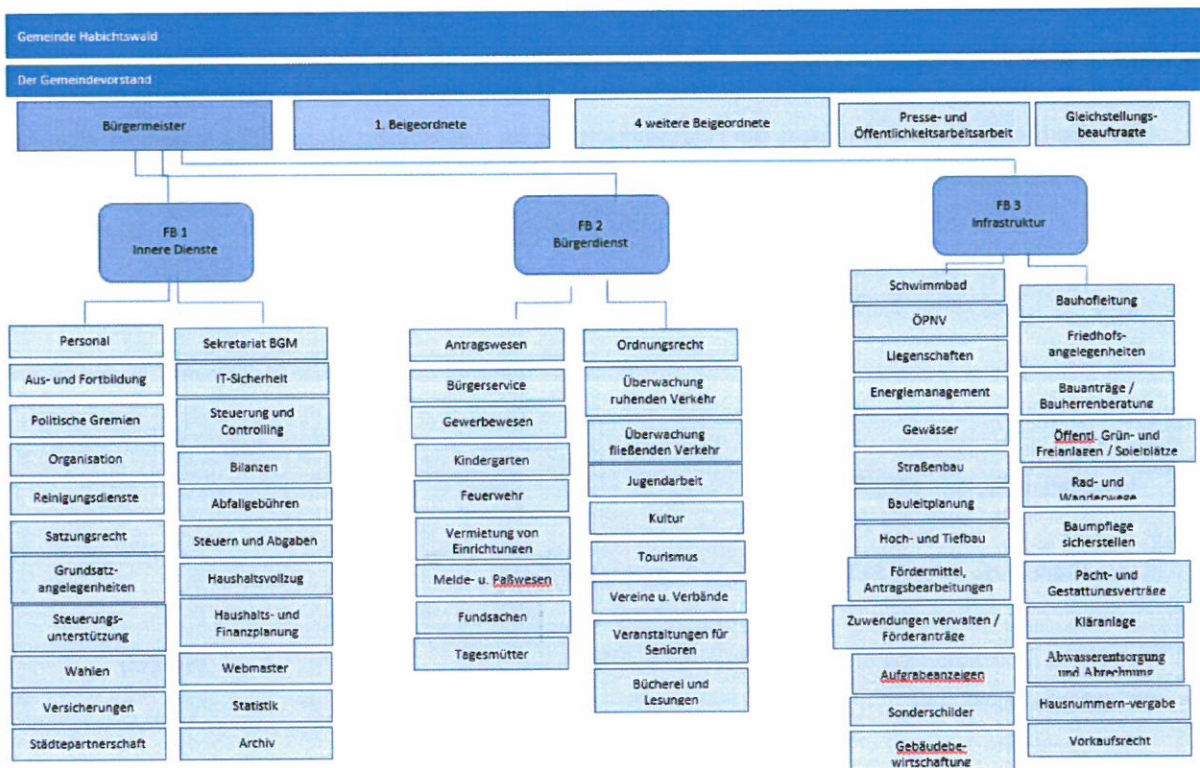
(Siegel)

Dr. Daniel Faßhauer

(Bürgermeister)

2 ORGANIGRAMM PRODUKTE UND PRODUKTVERANTWORTLICHKEITEN

VERWALTUNGSaufbau



FB	Teil-HH neu	Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Produktverantwortung
1	10	11.1.01	Betreuung kommunaler Organe, Angelegenheiten der Kommunalverfassung und des Ortsrechts	Janine Nachtigall
1	10	11.1.02	Verwaltungssteuerung	Janine Nachtigall
1	10	11.1.06	EDV	Janine Nachtigall
1	10	11.1.07	Personalbewirtschaftung	Janine Nachtigall
1	10	12.1.01	Durchführung von Wahlen	Janine Nachtigall
1	10	28.1.03	Pflege städtepartnerschaftlicher Beziehungen	Janine Nachtigall
1	10	12.2.01	Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistungen (Schiedsamsangelegenheiten)	Janine Nachtigall
1	10	11.1.03	IKZ: Finanzdienstleistungszentrum Breuna, Kassenwesen	Katrin Peukert
1	10	53.7.01	Abfallbeseitigung	Katrin Peukert
1	10	61.1.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Katrin Peukert
1	10	61.2.01	Rücklagen, Kredite	Katrin Peukert

2	20	12.2.02	Meldewesen, Ausweise und sonstige Dokumente	Claudia Kloppmann
2	20	12.2.03	IKZ Beurkundungen des Personenstandes	Claudia Kloppmann
2	20	27.2.01	Gemeindebüchereien und Lesungen	Claudia Kloppmann
2	20	31.3.01	Hilfen für Asylbewerber	Claudia Kloppmann
2	20	12.6.01	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehrmaßnahmen	Claudia Kloppmann
2	20	12.8.01	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	Claudia Kloppmann
2	20	33.1.01	Förderung der Senioren- und Behindertenbetreuung (ASB)	Alexander Ashauer
2	20	34.3.01	Gemeindliche Seniorenbetreuung	Alexander Ashauer
2	20	36.6.01	Jugendarbeit Habichtswald	Alexander Ashauer
2	20	28.1.01	Fest der leisen Töne	Alexander Ashauer
2	20	28.1.02	Vereinsförderung	Alexander Ashauer
2	20	36.5.01	Gemeindlicher Kindergarten Ehlen	Alexander Ashauer
2	20	36.5.02	Evangelischer Kindergarten Dörnberg	Alexander Ashauer
2	20	36.5.04	Tagesmütter	Alexander Ashauer
2	20	36.5.05	Krippe Ehlen	Alexander Ashauer
2	20	54.7.01	Verkehr (ÖPNV, AST, Bürgerbus)	Alexander Ashauer
2	20	57.5.01	Tourismus	Alexander Ashauer
2	20	12.2.04	Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistungen im Rahmen des Ordnungsbehördenbezirks	Alexander Ashauer
2	20	26.3.01	Förderung der Musikschule Wolfhagen	Alexander Ashauer
2	20	42.1.01	Sportförderung	Alexander Ashauer
2	20	36.5.03	Schul- und Ferienbetreuung	Alexander Ashauer
2	20	31.5.01	Soziales Wohnungswesen	Alexander Ashauer
3	30	36.6.02	Spielplätze Habichtswald	Michael Henkel
3	30	42.4.01	Betrieb der Sportplätze Habichtswald	Michael Henkel
3	30	42.4.02	Betrieb des Erlebnisbades Habichtswald	Michael Henkel
3	30	51.1.01	Bauliche Planung	Michael Henkel
3	30	52.2.01	Bauliche Ausführung	Michael Henkel
3	30	53.1.01	Elektrizitätsversorgung	Michael Henkel
3	30	54.1.01	Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze	Michael Henkel
3	30	54.5.01	Winterdienst	Michael Henkel
3	30	55.1.01	Öffentliche Grünanlagen	Michael Henkel
3	30	55.2.01	Bewirtschaftung öffentlicher Gewässer, Wasserläufe, Hochwasserschutz	Michael Henkel
3	30	55.3.01	Friedhofswesen	Michael Henkel
3	30	55.5.01	Waldwirtschaft	Michael Henkel
3	30	55.5.02	Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege	Michael Henkel
3	30	57.3.02	Betrieb von Photovoltaikanlagen	Michael Henkel

3	30	57.3.03	Bereitstellung von Veranstaltungsräumen, -plätzen und Grillhütten	Michael Henkel
3	30	53.3.01	Wasserversorgung	Michael Henkel
3	30	53.8.01	Abwasserentsorgung	Michael Henkel
3	30	52.1.01	Leistungen des Bauhofes	Michael Henkel
3	30	52.1.02	Liegenschaftswesen	Michael Henkel

3 EINLEITUNG

Der Haushalt besteht aus der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan mit Anlagen.

Bestandteile des Haushaltsplanes sind:

- der Gesamthaushalt, bestehend aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt
- die Teilhaushalte, in die der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt zu gliedern sind
- der Stellenplan

3 VORBERICHT MIT

3.1 RÜCKBLICK AUF DIE RECHNUNGSJAHRE 2023, 2024 UND DAS HAUSHALTS-JAHR 2025

Rechnungsjahre 2023 und 2024

Die Jahresabschlüsse 2023 aufgestellt vom Gemeindevorstand der Gemeinde Habichtswald am 29.10.2025 und 2024 aufgestellt vom Gemeindevorstand der Gemeinde Habichtswald am 19.11.2025 wurden der Revision des Landkreises Kassel zur Prüfung weitergeleitet.

Haushaltsjahr 2025

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Habichtswald am verabschiedete Haushaltsplan schließt im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 14.173.395 € und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 14.384.454 € ab. Der

Haushalt 2025 enthält keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Er schließt mit einem Fehlbedarf von 211.059 € ab.

Der Fehlbedarf wird in voller Höhe aus den Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse der Vorjahre gedeckt. Der Ausgleich erfolgt entsprechend den Regelungen des § 24 GemHVO im Rahmen der Verrechnung mit dem Eigenkapital.

im Finanzhaushalt 2025 wird der Haushaltsplan mit

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	353.300 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	261.600 EUR
--	-------------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.566.700 EUR
--	---------------

mit einem Saldo von	-2.305.100 EUR
---------------------	----------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.305.100 EUR
---	---------------

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	349.500 EUR
---	-------------

mit einem Saldo von	1.955.600 EUR
---------------------	---------------

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	3.800 EUR
--	-----------

festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde ein Kredit in Höhe von 2.305.100 EUR für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Die Kreditermächtigung wurde bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 noch nicht in Anspruch genommen. Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Liquiditätskredite wurden im Haushaltsjahr 2025 eingehalten. Der Tagesabschluss zum 31.12.2025 zeigt einen positiven Finanzmittelbestand i.H.v. 3.319.600 Euro. Der Jahresabschluss 2025 liegt zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2026 noch nicht vor.

3.2 ERGEBNISHAUSHALT 2026

Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen. Im Zuge der Haushaltsplanung wird er als Ergebnishaushalt bezeichnet, im Zuge der unterjährigen Verbuchung und beim Jahresabschluss spricht man von der Ergebnisrechnung. Aufbau und Inhalt sind gleich.

Die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsverrechnungen sind in den Teilergebnishaushalten abgebildet. Die Darstellung folgt dem Aufbau des Ergebnishaushalts nach Muster 7 GemHVO.

Ertrag ist der Wertzuwachs eines Jahres. Erträge können zahlungswirksam (z.B. Steuern, Gebühren, Zinsen, Zuweisungen) sein, aber auch zahlungsunwirksam in Form von z.B. Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten oder aus der Auflösung von Rückstellungen.

Aufwand ist der Betrag, der durch den Einsatz von Personal, den Verbrauch von Gütern und durch die Nutzung Gebäuden, Technik usw. entsteht. Aufwand kann sowohl zahlungswirksam (z.B. Stromzahlung) als auch nicht zahlungswirksam (z.B. Abschreibungsaufwand, Rückstellungsaufwand) sein. Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt/der Ergebnisrechnung veranschlagt und gebucht.

Gemeinde Habichtswald
Planjahr 2026
Planstatus: Mittelanmeldung

Muster 7
zu § 2

**Ergebnishaushalt
-EUR-**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2024 EUR	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
			Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.719,62	80.050	85.500	85.500	85.500	85.500
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.736.784,01	2.853.100	2.929.600	3.089.700	3.213.200	3.239.700
3	Kostenerstattungen und -erstattungen	706.898,38	672.150	667.850	691.850	696.850	696.850
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.194.457,05	6.716.700	7.010.400	7.308.300	7.591.000	7.838.500
6	Erträge aus Transferleistungen	250.443,16	283.800	292.800	300.800	310.300	318.900
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.297.775,83	2.762.500	2.684.276	2.784.698	2.790.000	2.937.300
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	455.030,81	437.575	436.189	392.516	386.230	386.230
9	Sonstige ordentliche Erträge	299.399,25	322.520	323.920	326.920	326.920	332.920
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	12.994.488,11	14.128.395	14.630.535	14.980.284	15.406.000	15.835.900
11	Personalaufwendungen	4.034.728,07	4.893.518	5.071.581	5.506.228	5.675.280	6.167.202
12	Versorgungsaufwendungen	345.926,59	308.740	324.000	340.200	357.211	375.071
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.248.138,31	2.371.571	2.337.126	2.316.146	2.299.146	2.324.496
14	Abschreibungen	1.174.105,67	1.035.534	1.034.331	993.005	940.032	940.032
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.147.239,49	996.444	1.043.530	1.039.530	1.040.030	1.040.030
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.497.867,97	4.714.388	4.769.600	4.769.600	4.769.600	4.769.600
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.569,43	6.659	7.095	7.095	7.095	7.095
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.454.575,53	14.324.854	14.587.263	14.971.804	15.286.394	15.623.528
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-460.087,42	-196.459	43.272	8.480	111.606	212.374
21	Finanzerträge	30.926,07	45.000	54.000	54.000	54.000	54.000
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	40.328,19	59.600	60.800	60.700	60.700	60.600
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-9.402,12	-14.600	-6.800	-6.700	-6.700	-6.600
24	Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	13.025.414,18	14.173.395	14.694.535	15.034.284	15.454.000	15.889.900
25	Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	13.494.903,72	14.384.454	14.648.063	15.032.504	15.349.094	15.684.126
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-469.489,54	-211.059	36.472	1.780	104.906	205.774
27	Außerordentliche Erträge	45.661,50	0	0	0	0	0

Gemeinde Habichtswald
Planjahr 2026
Planstatus: Mittelanmeldung

Muster 7
zu § 2

**Ergebnishaushalt
-EUR-**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2024 EUR	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
			Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
28	Außerordentliche Aufwendungen	6.001,14	0	0	0	0	0
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	39.660,36	0	0	0	0	0
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-429.829,18	-211.059	36.472	1.780	104.906	205.774
32	Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-429.829,18	-211.059	36.472	1.780	104.906	205.774
	Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):						

3.2.1 HAUSHALTSAusGLEICH – ERGEBNISHAUSHALT

§ 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO regelt den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wie folgt:

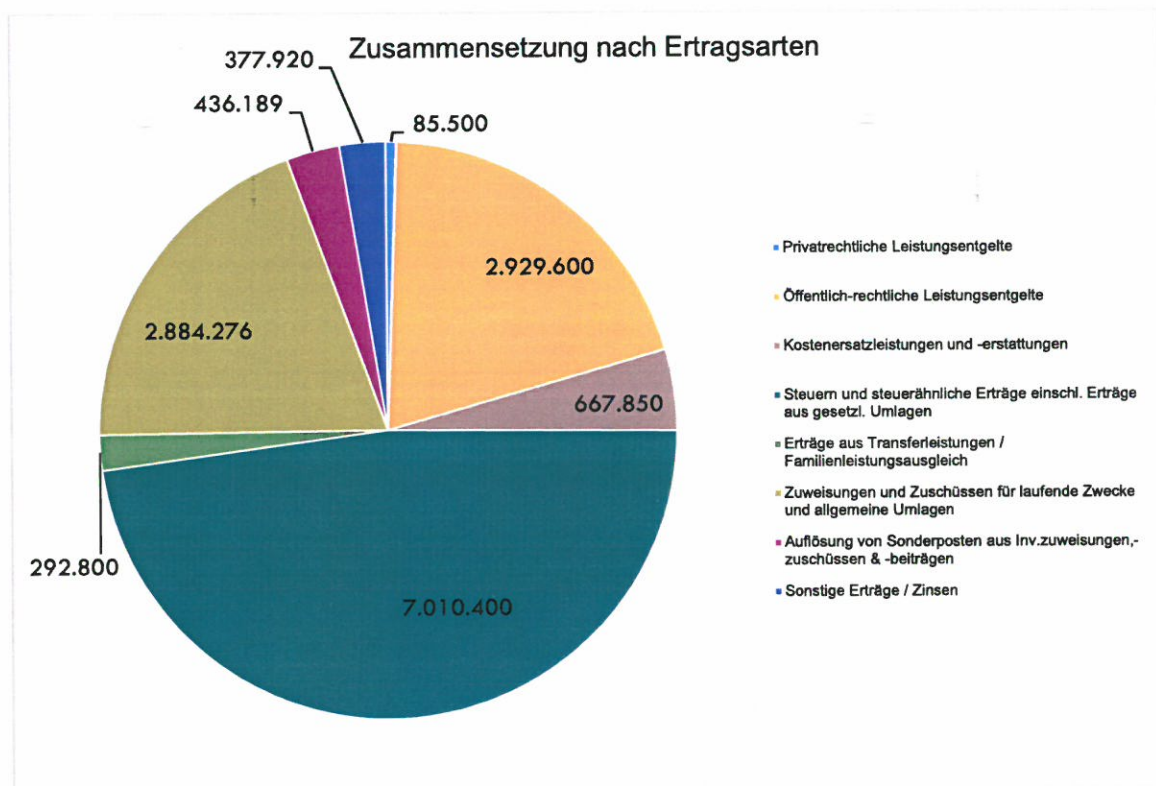
Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn

der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Das geplante ordentliche Ergebnis beträgt 36.472 Euro und ist somit ein Überschuss.

3.2.2 ERTRÄGE 2026

Der geplante Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge 2026 wird mit 14.684.535 Euro festgesetzt und setzt sich wie folgt zusammen:



3.2.3 ERLÄUTERUNGEN ERGEBNISHALT- ERTRÄGE

Nummer 1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.500 € Vorjahr	80.050 €
Kontengruppe 50			

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen die Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen im Liegenschafts- und Friedhofswesen. Umsatzerlöse aus der Waldwirtschaft werden ebenfalls hier veranschlagt.

Nummer 2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.929.600 € Vorjahr	2.853.100 €
Kontengruppe 51			

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen die Wassergebühren mit 762,5 T€, die Abwassergebühren mit 1,3 Mio €, die Eintrittsgelder des Erlebnisbades Habichtswald mit 100 T€, die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen mit 464 T€, die Verwaltungsgebühren mit 52 T€, die Kindergartengebühren Ehlen mit 100 T€ und die Friedhofsgebühren mit 75 T€.

Nummer 3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	667.850 € Vorjahr	672.150 €
Kontengruppe 548-549			

Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind im Wesentlichen Landeserstattungen für den Kindergarten Ehlen 400 T€, Kindergarten Dörnberg 145 T€ und Kostenerstattungen von der Stadt Zierenberg für die Personalbewirtschaftung Öffentlichkeitsarbeit 40 T€. Rd.

Nummer 5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl	7.010.400 € Vorjahr	6.716.700 €
Kontengruppe 55	Erträge aus gesetzl Umlagen		

Für die Berechnung dieser Kontengruppe wurde der Finanzplanungserlass 2026, die Steuerschätzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom Oktober 2025 sowie die eigenen kommunalen Referenzwerte zu Grunde gelegt.

Steuerart	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung Plan
Einkommensteuer	4.396.300 €	4.528.189 €	131.889 €
Umsatzsteuer	132.400 €	159.200 €	26.800 €
Summe Erträge	4.528.700 €	4.687.389 €	167.677 €

Steuerart	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung Plan
Gewerbsteuer	1.200.000 €	1.280.000 €	80.000 €
Grundsteuer A	26.000 €	30.000 €	4.000 €
Grundsteuer B	920.000 €	970.000 €	50.000 €
Hundesteuer	42.000 €	43.000 €	1.000 €
Summe Erträge	2.188.000 €	2.323.000 €	135.000 €

Nummer 6	Erträge aus Transferleistungen	292.800 € Vorjahr	283.800 €
Kontengruppe 547			

Hierunter fallen die Kostenerstattungen für Mitarbeiter vom Jobcenter 27 T€ sowie die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz von rd. 265 T€.

Nummer 7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.884.276 € Vorjahr	2.762.500 €
Kontengr. 541 - 543 für lfd. Zwecke und allg. Umlagen			

Die Schlüsselzuweisungen werden mit 2.613.400 € veranschlagt, Vorjahr 2.645.500 €. Weitere Erträge dieser Kontengruppe sind Förderungen im Bereich Integration für den Kindergarten Ehlen mit rd. 100 T€ sowie der Soforthilfe des Landes Hessen mit 129 T€.

Nummer 8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	436.189 € Vorjahr	437.575 €
Kontengruppe 546			

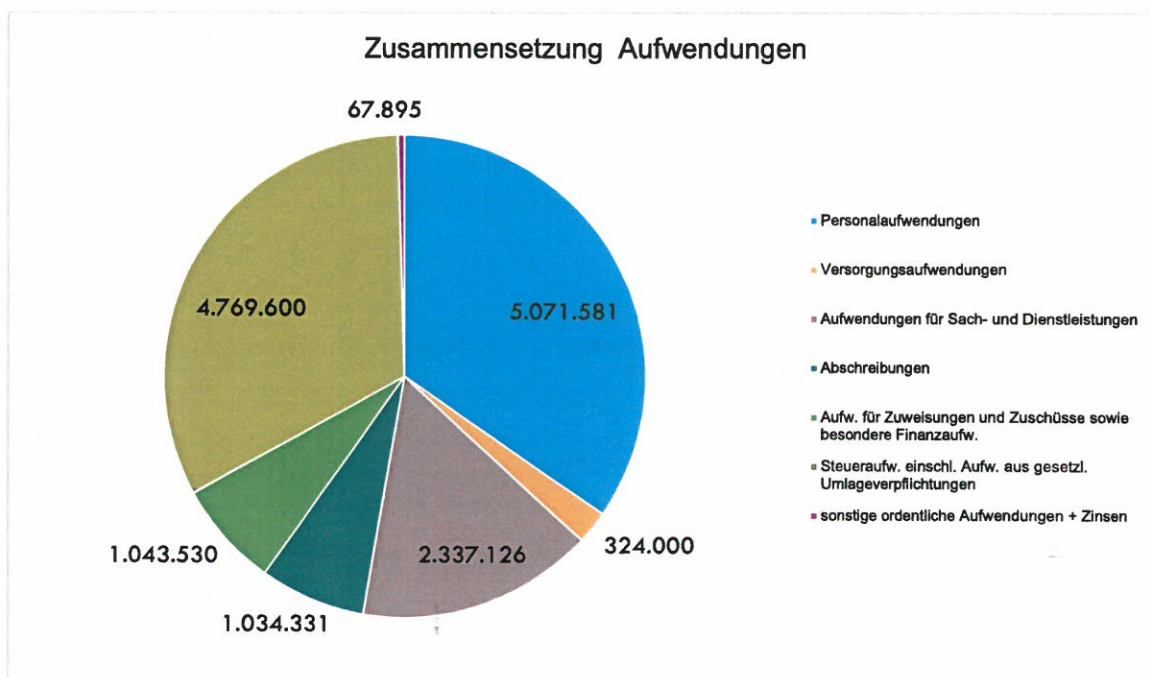
Die erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse wurden „passiviert“ und sind analog zu den Abschreibungen auf Anlagevermögen (Aufwand) als Erträge aufzulösen.

Nummer 9	Sonstige ordentliche Erträge	323.920 € Vorjahr	322.520 €
Kontengruppe 546			

Hierunter fallen die Konzessionsabgabe Strom 115 T€, die Erlöse aus der Mittagsverpflegung Kindergarten Ehlen 80 T€, die Erträge aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen 35 T€ und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen rd. 45 T€.

3.2.4 AUFWENDUNGEN 2026

Der geplante Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 2026 wird mit 14.648.063 Euro festgesetzt und setzt sich wie folgt zusammen:



3.2.5 ERLÄUTERUNGEN ERGEBNISHALT- AUFWENDUNGEN

Bei den **Personalaufwendungen** sind die entsprechenden Tarifabschlüsse berücksichtigt und eine Erhöhung von rd. 3 % eingerechnet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Kosten für Lebensmittel, Energie, Wasser, Abwasser, Büromaterial, Ausstattungsgegenstände bis zu einem Betrag von 250 €, Unterhaltungs- und Wartungskosten, Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung), in Anspruch genommene Fremdleistungen, Mieten und Pachten, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Bücher, Porto- und Versandkosten, Datenübertragungs- und Telefonkosten, Reisekosten, Aufwandentschädigungen, Fort- und Weiterbildungskosten, Mitgliedsbeiträge sowie Steuern und Versicherungen.

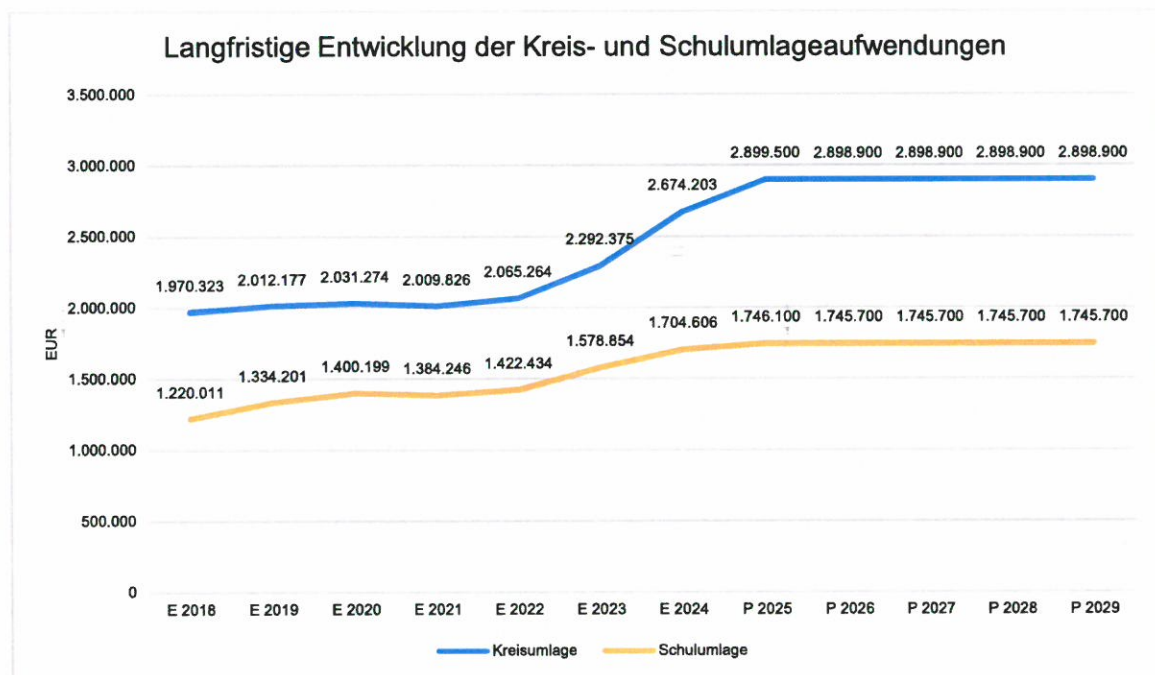
Mit der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen Liegenschaften sind Einsparungen von Stromkosten zu erwarten. Für die Instandsetzung von technischen Anlagen in Betriebsbauten sind 30 T€ für das Erlebnisbad Ehlen, 25 T€ für die Straßenunterhaltung sowie 50 T€ für die Wasserversorgung geplant. Für die Instandhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen sind weitere 50 T€ veranschlagt.

Die **Abschreibungen** werden aufgrund von erstellten Jahresabschlüssen und den geplanten Investitionen mit rd. 1 Mio. € dargestellt.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** beinhalten schwerpunktmäßig die Zahlungen an den ev. Kindergarten Dörnberg von 700 T€.

Bei den **Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen** werden die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage von insgesamt 4.644.600 € berücksichtigt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kreis- und Schulumlageverpflichtungen der Gemeinde Habichtswald.



3.3 FINANZHAUSHALT

Der Finanzhaushalt bildet zusammen mit dem Ergebnishaushalt den Gesamthaushalt. Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Aus ihm sind der Zahlungsfluss und damit die Entwicklung der Zahlungsmittelbestände (Bargeld- und Kontenbestände) zu erkennen. Er wird auch als „Cash-Flow-Rechnung“ bezeichnet. Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen für Investitionen der Gemeinde geplant.

Der Finanzhaushalt bildet die Zusammenführung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilfinanzhaushalte ab. Ferner enthält der Finanzhaushalt zusätzlich den Finanzmittelfluss aus

laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit (§ 3 GemHVO). Er zeigt den Finanzmittelbestand am Ende des Jahres.

Gemeinde Habichtswald
Planjahr 2026
Planstatus: Mittelanmeldung

Muster 8
zu § 3 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 1

**Finanzhaushalt
-EUR-**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2024 EUR	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
			Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.181,21	80.050	85.500	85.500	85.500	85.500
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.656.060,71	2.853.100	2.929.600	3.069.700	3.213.200	3.239.700
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	725.446,66	672.150	667.850	691.850	696.850	696.850
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.822.089,98	6.716.700	7.010.400	7.308.300	7.591.000	7.838.500
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	253.120,76	283.800	292.800	300.800	310.300	318.900
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.283.097,53	2.762.500	2.884.276	2.784.698	2.790.000	2.937.300
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	49.077,25	45.000	54.000	54.000	54.000	54.000
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	324.063,77	278.920	278.920	280.920	280.920	286.920
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.152.137,87	13.692.220	14.203.346	14.595.768	15.021.770	15.457.670
10	Personalauszahlungen	4.031.226,81	4.893.518	5.071.581	5.506.228	5.875.280	6.167.202
11	Versorgungsauszahlungen	321.355,47	306.740	324.000	340.200	357.211	375.071
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.134.268,05	2.361.571	2.327.126	2.306.146	2.289.146	2.314.496
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	863.254,68	996.444	1.043.530	1.039.530	1.040.030	1.040.030
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.518.665,37	4.714.388	4.769.600	4.769.600	4.769.600	4.769.600
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	74.223,75	59.600	60.800	60.700	60.700	60.600
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	12.997,77	6.659	7.095	7.095	7.095	7.095
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	11.955.991,90	13.338.920	13.603.732	14.029.499	14.399.062	14.734.094
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	196.145,97	353.300	599.614	566.269	622.708	723.576
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	588.857,77	261.600	2.713.750	2.589.500	2.847.000	1.782.000
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	5.000	5.000	0	0
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	588.857,77	261.600	2.718.750	2.594.500	2.847.000	1.782.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	528.816,49	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

**Finanzhaushalt
-EUR-**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2024 EUR	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
			Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	277.125,81	1.781.000	4.260.000	4.530.000	3.000.000	1.850.000
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	391.466,21	780.500	1.859.750	374.000	60.000	56.000
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	200	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.197.408,51	2.566.700	6.124.750	4.909.000	3.065.000	1.911.000
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und 28)	- 608.550,74	- 2.305.100	- 3.406.000	- 2.314.500	- 218.000	- 129.000
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	- 412.404,77	- 1.951.800	- 2.806.386	- 1.748.231	404.708	594.576
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	708.540,53	2.305.100	3.406.000	2.314.500	0	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	318.023,73	349.500	452.500	558.500	535.500	535.500
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	306.322,59	347.000	450.000	556.000	533.000	533.000
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 31 und 32)	390.516,80	1.955.600	2.953.500	1.756.000	- 535.500	- 535.500
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	- 21.887,97	3.800	147.114	7.769	- 130.792	59.076
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	683.548,63					
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	791.421,01					
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	- 107.872,38					
38	Geplanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.125.432,14	3.315.600	3.319.600	3.466.714	3.474.483	3.343.691
39	Geplante Veränderung des Bestandes/Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	- 129.760,35	3.800	147.114	7.769	- 130.792	59.076
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	2.995.671,79	3.319.600	3.466.714	3.474.483	3.343.691	3.402.767
	Nachrichtlich (§ 3 Abs. 3 GemHVO)						

3.3.1 HAUSHALTAUSGLEICH – FINANZHAUSHALT

§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO regelt den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wie folgt:

Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn

im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Die Entwicklung des Saldos des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 Nr. 2 HGO sowie des § 3 Abs. 3 GemHVO) in Kurzdarstellung der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

Haushaltsan- satz 2025	Haushaltsansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
353.300 €	599.614 €	566.269 €	622.708 €	723.576 €
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
347.000 €	450.000 €	556.000 €	533.000 €	533.000 €
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6.300 €	149.614 €	10.269 €	89.708 €	190.576 €

Die Tabelle zeigt, dass der Saldo in der Planung 2026 ausreichend ist, um die Tilgungsleistungen zu decken. Für die mittelfristige Planung kann die Gemeinde Habichtswald den Saldo ebenfalls ausgleichen.

Die Höhe der ungebundenen Liquidität ist als Anlage beigefügt.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Sachverhalte bekannt, dass flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen eingesetzt werden sollen.

3.3.2 LIQUIDITÄTSPUFFER

Im Zuge des HESSENKASSEN-Gesetzes wurde die Verpflichtung eingeführt, einen Liquiditätspuffer zu bilden (§ 106 Abs. 1 Satz 2 HGO). Ziel ist es die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Vermeidung von Liquiditätskrediten.

Der vorzuhaltende Liquiditätspuffer (§ 106 Abs. 1 HGO) wird von der Gemeinde Habichtswald erfüllt, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Der geplante Liquiditätsbestand zum 31.12.2026 beträgt 3.466.714 Euro, enthält aber bereits geplante Auszahlungen für Investitionen. Der bereinigte Liquiditätsbestand beträgt rd. 840 TEUR, siehe Anlage ungebundene Liquidität, und ist demnach über dem gesetzlich vorzuhaltenden Liquiditätspuffer von rd. 248 TEUR.

Liquiditätspuffer	Ausz. Lfd. Verwaltungstätigkeit	Jahre	Durchschnitt	2%
2025	13.338.920,00 €	3		
2024	11.955.992,00 €			
2023	11.924.529,97 €			
Summe	37.219.441,97 €		12.406.480,66 €	248.129,61 €

3.3.3 INVESTITIONEN

Die geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2026 belaufen sich auf 6.110.750 Euro, dem gegenüber Einzahlungen i.H.v. 2.718.750 Euro aus Landeszuweisungen stehen.

Größte Einzelmaßnahmen sind:

57303 Bereitstellung von Veranstaltungsräumen, -plätzen

Neubauvorhaben Mehrzweckhalle (MZH) 850.000

53801 Abwasserentsorgung

Ertüchtigung der Technik & Bausubstanz der Kläranlage 750.000

53301 Wasserversorgung Wasserzählertausch auf digital 350.000

12601 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehrmaßnahmen

Bauliche Planung Feuerwehr Ehlen 250.000

52102 Liegenschaftswesen Flächenmanagement Hochwasserschutz 250.000

53801 Abwasserentsorgung Beschaffung Schlammpresse 250.000

55201 Bewirtschaftung öffentlicher Gewässer, Wasserläufe, Hochwasserschutz

Schönungsteiche 160.000

53801 Abwasserentsorgung Erneuerung der Gebläse in der Kläranlage 150.000

54101 "Unterhaltung der Gemeindestrassen, Wege und

Plätze" Graben und Weg am Kasseler Hof 150.000

57302 Betrieb von Photovoltaikanlagen PV Anlage Feuerwehr Dörnberg 150.000

36501 Gemeindlicher Kindergarten Ehlen		
	Ertüchtigung der Dachkonstruktion und Abdichtung	100.000
42402 Betrieb des Erlebnisbades Habichtswald		
	Erneuerung der Umkleide und Dusch/WC Bereiche, sowie	
	Rettungsschwimmerbereich	100.000
53301 Wasserversorgung	Neuausstattung Wasserversorgung	100.000
54101 "Unterhaltung der Gemeindestrassen, Wege und		
	Plätze" Erneuerung Straße Am Haken"	100.000
55301 Friedhofswesen Umsetzung des Friedhofskonzeptes (Neugestaltung)		100.000

Das beigefügte Investitionsprogramm enthält die gesamten Investitionen. Für die geplanten Investitionen ist ein Kredit i.H.v. 3.406.000 Euro, siehe § 2 Haushaltssatzung, veranschlagt. Es ist vorgesehen für die ausstehenden Investitionen der Vorjahre und auch die für 2026 geplanten Investitionen die Zahlungen vorrangig von den bestehenden liquiden Mitteln zu tätigen und die Kreditermächtigung der Haushalts-haltgenehmigung 2025 und ausstehenden Ermächtigung 2026 nur bei tatsächlichem Bedarf in Anspruch zu nehmen.

3.4 AUSWIRKUNG DER SALDEN IM ERGEBNIS- UND FINANZPLAN AUF DIE BILANZ

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

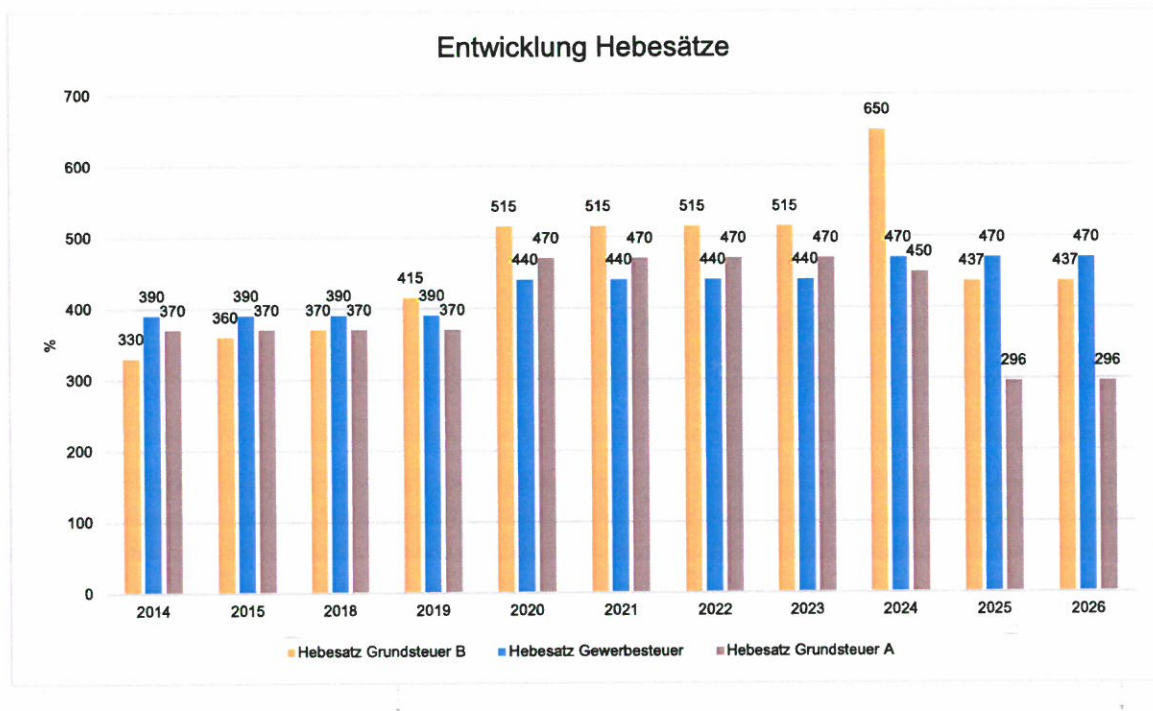
Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 36.472 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die Liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 147.114 Euro.

Die Kreditaufnahmen spiegeln sich auf der Passivseite in den Verbindlichkeiten wieder.

3.5 HEBESATZENTWICKLUNG

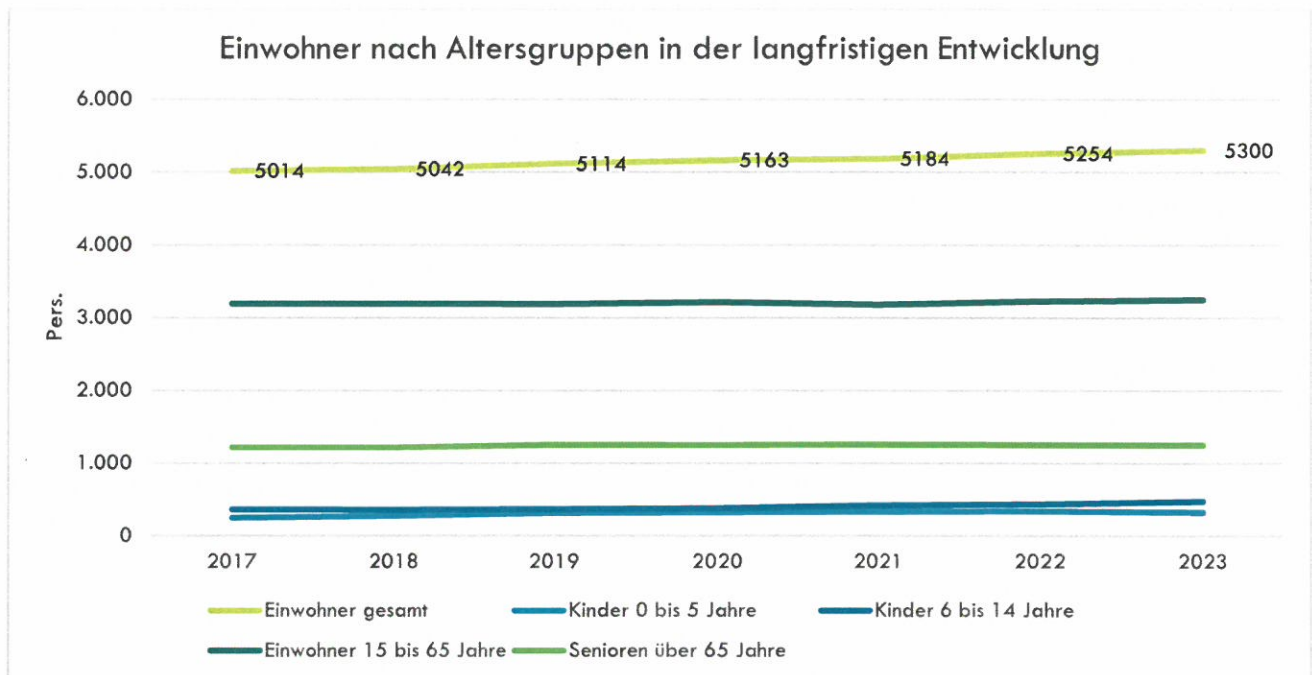
Die Entwicklung der Hebesätze der Gemeinde Habichtswald nahm folgenden Verlauf:



Durch die Grundsteuerreform 2025 hat sich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer geändert.

3.6 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet. Die Daten stammen aus dem Archiv des Hessischen Statistischen Landesamtes.



Zum 31.12.2024 hatte Habichtswald laut Statistischem Landesamt 5.288 Einwohner. Durch die rege Bautätigkeit und dem neuen Baugebiet Panoramablick ist mit weiteren Zuzügen nach Habichtswald und Bevölkerungswachstum zu rechnen.

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch ihre strategisch gute Lage im Speckgürtel von Kassel und mit unmittelbarer Autobahnanbindung sowie der guten Anbindung an den ICE-Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe sowie über den ÖPNV nach Kassel, in Verbindung mit der attraktiven Naturlandschaft verzeichnet die Gemeinde Habichtswald ein jährliches, konstantes Bevölkerungswachstum. Demografisch ist die Gemeinde durch eine gute Durchmischung von jungen Familien mit Kindern, mittleren Altersgruppen und Seniorinnen und Senioren geprägt. Durch die umfassende Infrastruktur mit Angeboten in allen relevanten Bereichen ist die Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen sehr hoch. Für die Zukunft ist entsprechend eine Aufrechterhaltung dieses Angebotes zentral.

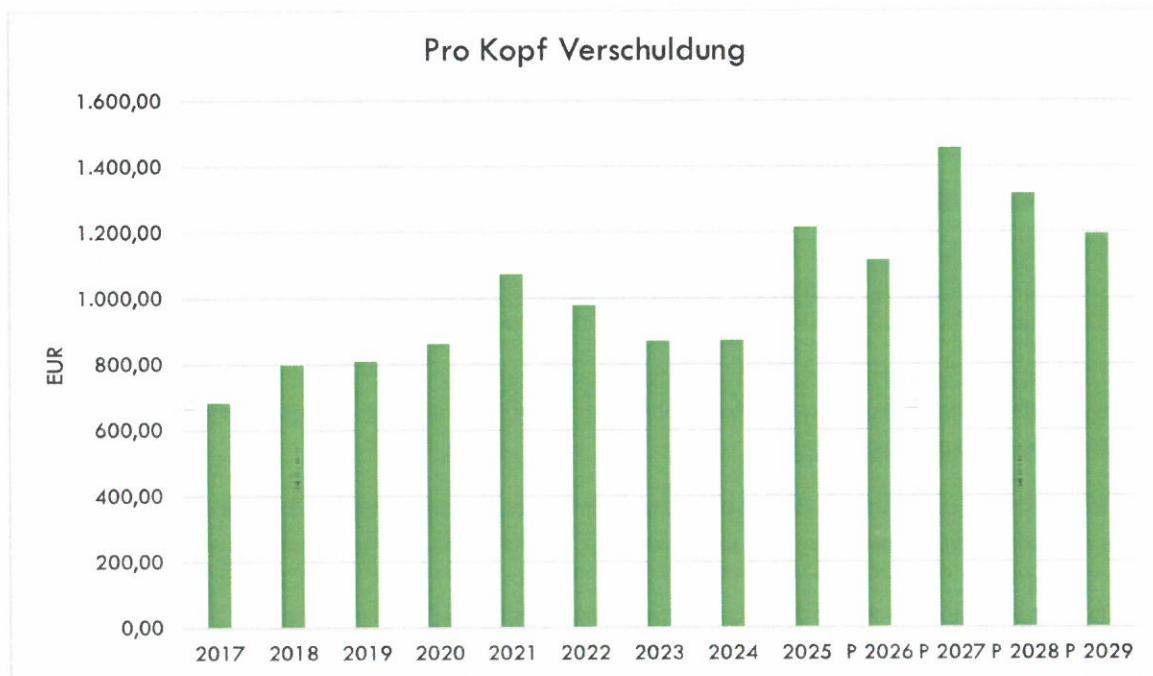
Gerade durch diese äußerst attraktiven Rahmenbedingungen für das Leben in Habichtswald ist die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau kommunal positiv mitbeeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist durch die örtlichen Ausprägungen in Habichtswald nicht in vergleichbarem Maß zu erwarten.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, bleibt durch die attraktive Lage als Wohnort mit – vielfach hoch dotierter – Berufstätigkeit in Kassel, Baunatal oder den weiteren Mittelzentren in der näheren Umgebung auf einem hohen und aktuell sogar steigenden Niveau. Demgegenüber steht ein kleiner Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind.

Zentrale Aufgabe der örtlichen Politik ist es daher, mit gezielten Maßnahmen die Attraktivität der Gemeinde Habichtswald als Wohnort zu bewahren und das bestehende Infrastruktur-Portfolio in Verbindung mit der Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette langfristig zu sichern.

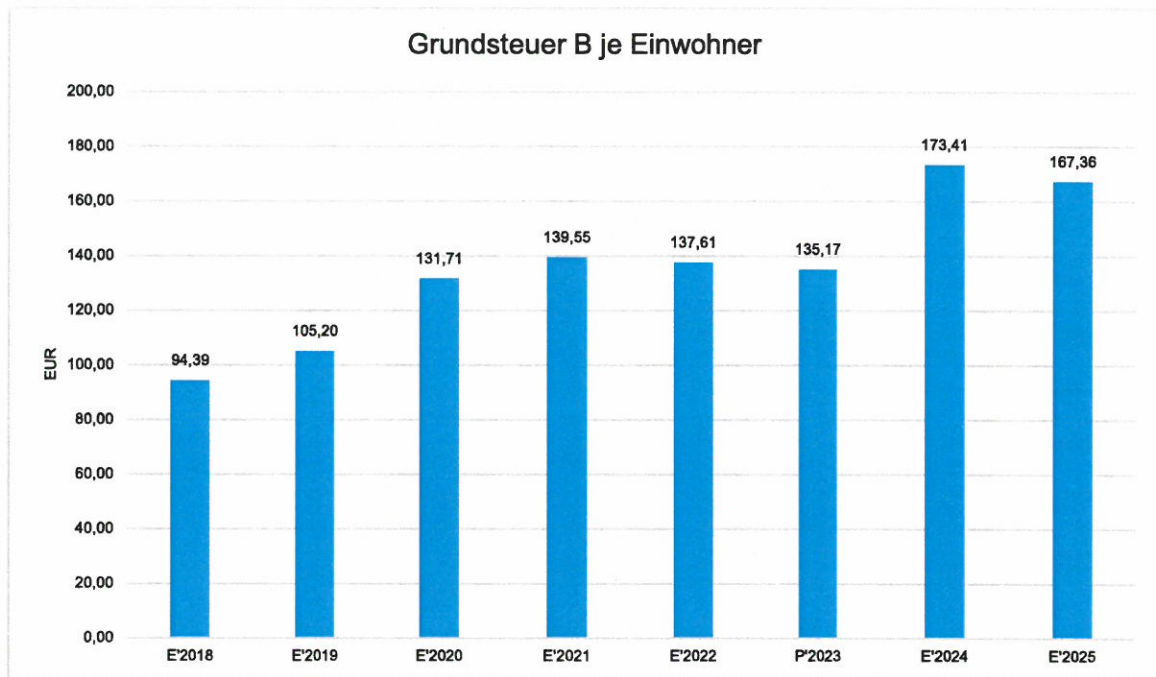
3.7 KENNZAHLEN ZUM KOMMUNALEN STEUERAUFKOMMEN

Pro Kopf Verschuldung



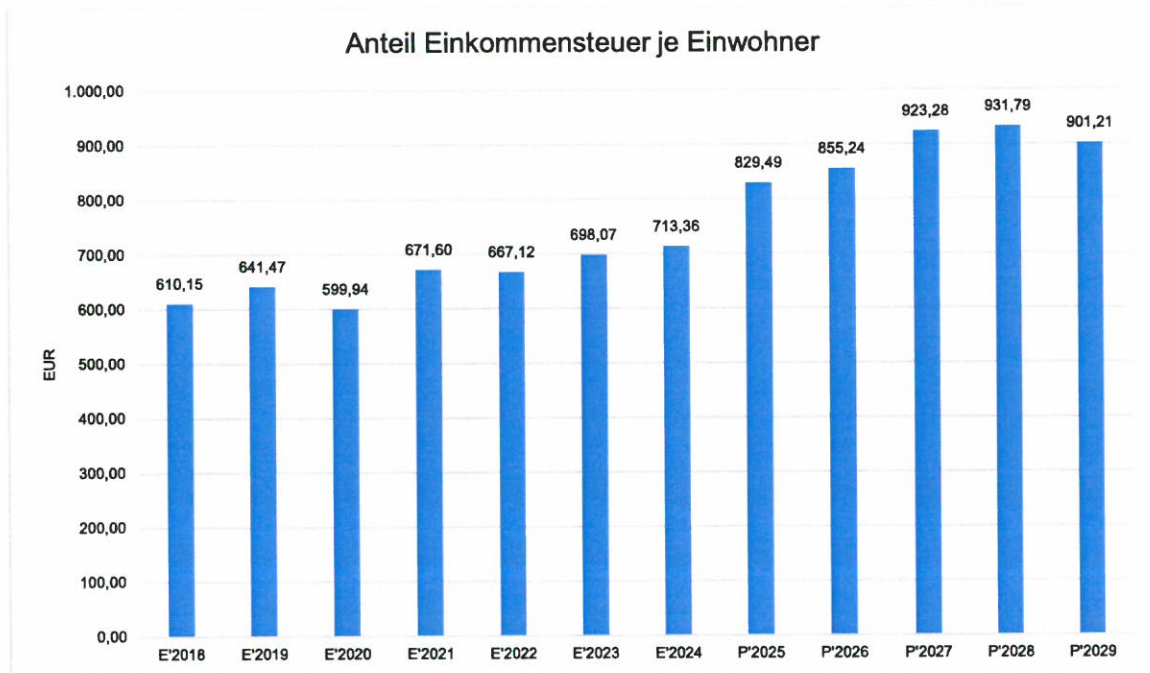
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



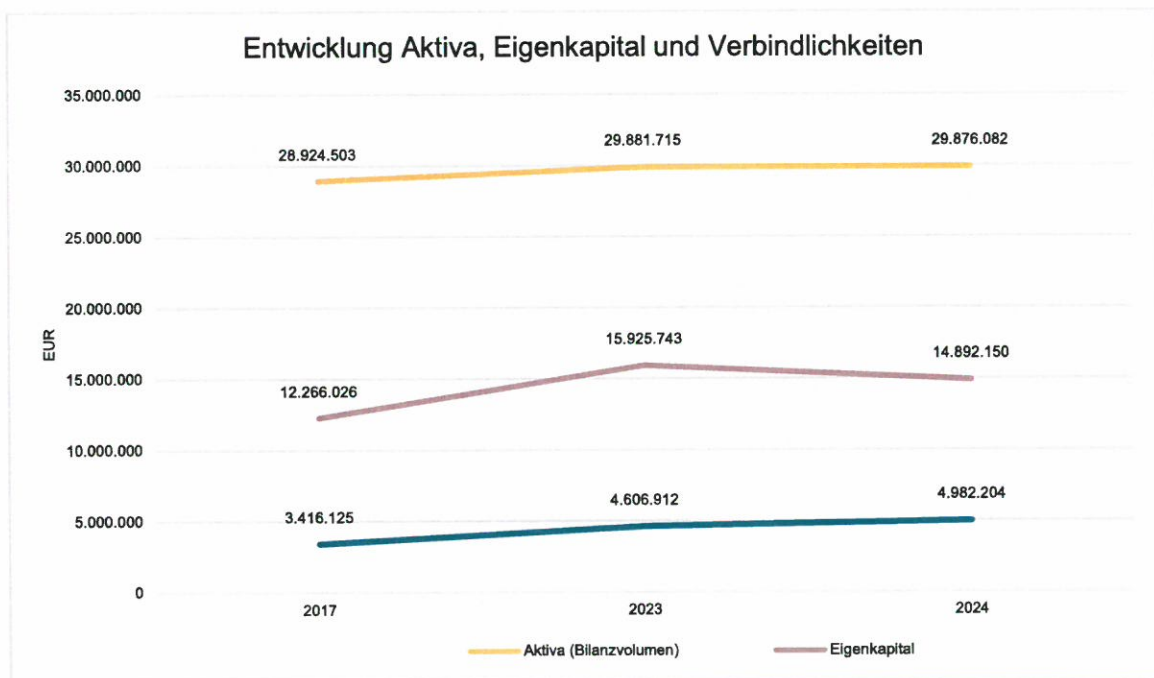
Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushalts. Nachfolgend wird das Aufkommen der Einkommensteuer jeweils einwohnerbezogen dargestellt.



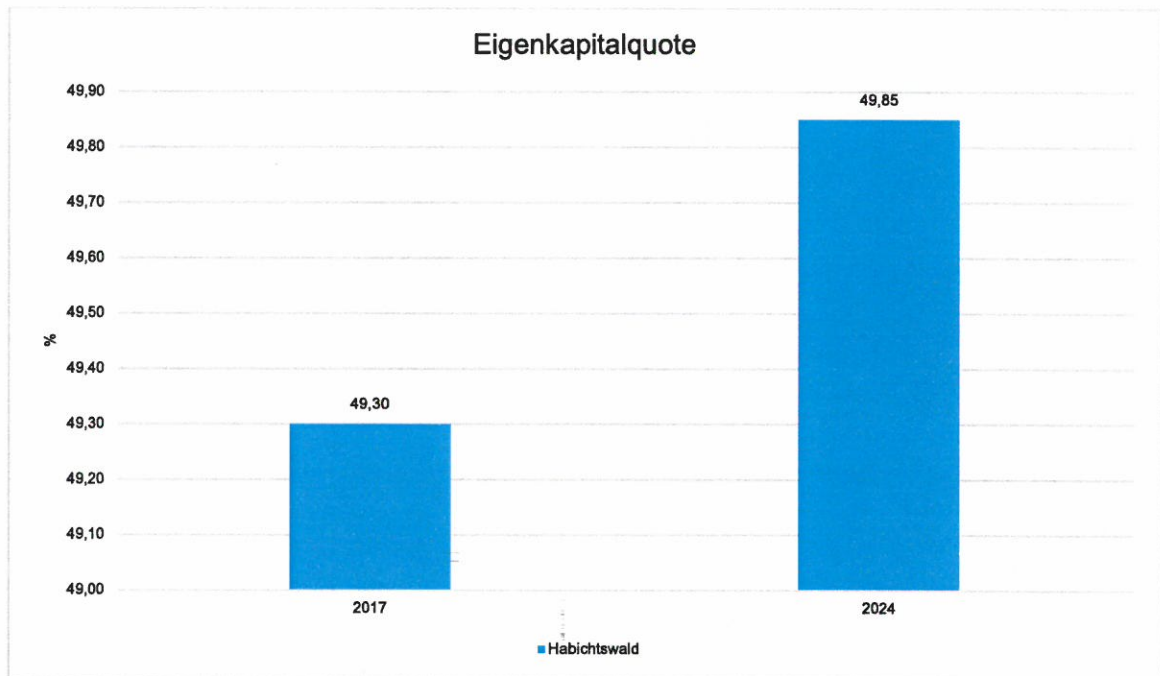
Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



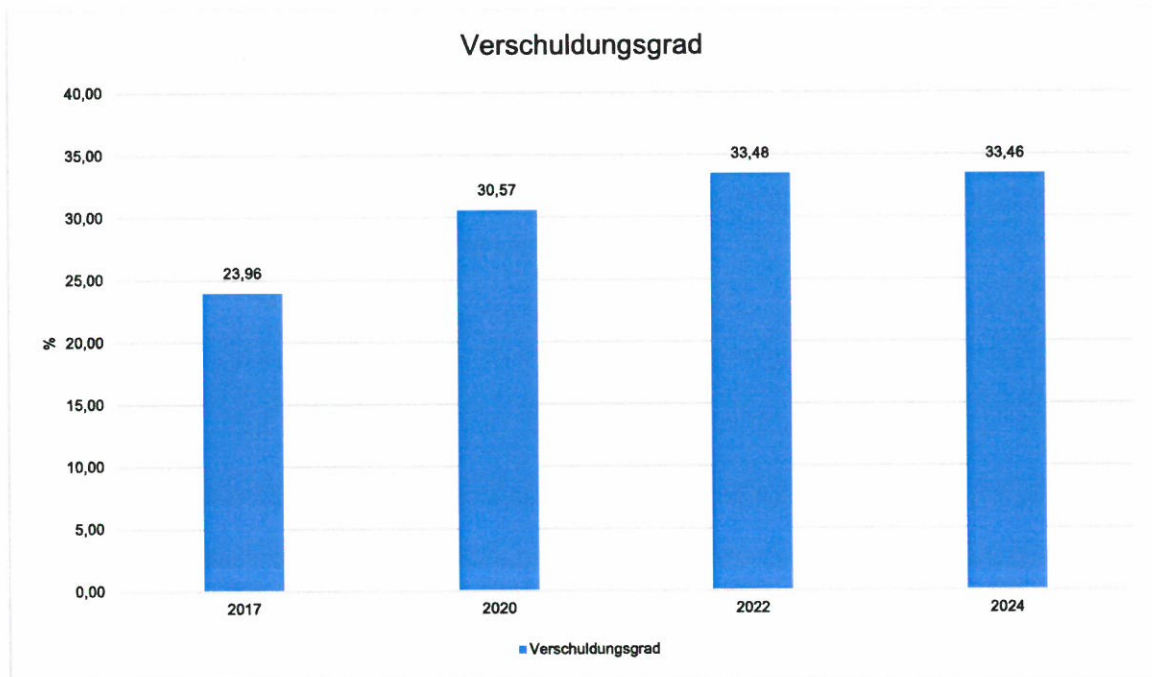
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Es wurde ein Vergleich von 2017 zu 2024 abgebildet.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital. Es wurde ein Vergleich von 2017 zu 2024 abgebildet.



8 ANLAGEN HAUSHALTSPLAN, § 1 ABS. 5 GEMHVO

8.1 ERGEBNISHAUSHALT MIT TEILHAUSHALTEN

8.2 FINANZHAUSHALT MIT TEILHAUSHALTEN

8.3 DAS DER MITTELFRISTIGEN ERGEBNIS- UND FINANZPLANUNG ZUGRUNDE LIEGENDE INVESTITIONSPROGRAMM

8.4 DAS HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT, WENN EIN SOLCHES NACH § 92A DER HESSISCHE GEMEINDEORDNUNG ERSTELLT WERDEN MUSS

-Entfällt-

8.5 EINE ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IN DEN EINZELNE JAHREN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN; WERDEN AUSZAHLUNGEN IN DEN JAHREN FÄLLIG, AUF DIE SICH DIE MITTELFRISTIGE ERGEBNIS- UND FINANZPLANUNG NOCH NICHT ERSTRECKT, SO IST DIE VORAUSSICHTLICHE DECKUNG DER AUSZAHLUNGEN DIESER JAHRE BESONDERS DARZUSTELLEN

8.6 ÜBERSICHTEN ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN AUS ANLEIHEN, KREDITAUFNAHMEN UND RECHTSGESCHÄFTEN, DIE KREDITAUFNAHMEN WIRTSCHAFTLICH GLEICHKOMMEN, DER RÜCKLAGEN UND DER RÜCKSTELLUNGEN ZU BEGINN UND ENDE DES HAUSHALTSJAHRES SOWIE ÜBER DEN STAND ZU BEGINN DES VORJAHRES

8.7 EINE ÜBERSICHT ÜBER DIE MITTEL, DIE DEN FRAKTIONEN DER GEMEINDEVERTRETUNG NACH § 36A ABS. 4 DER HESSISCHEN GEMEINDEORDNUNG ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN

8.8 STELLENPLAN

8.9 VORAUSSICHTLICHE ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN 2025 NACH 2026

8.10. BERECHNUNG UNGEBUNDENE LIQUIDITÄT NACH MUSTER 3 ZU HINWEIS NR. 6 ZU § 106 HGO

8.11 DER LETZTE JAHRESABSCHLUSS UND DER LETZTE ZUSAMMENGEFASSTE JAHRESABSCHLUSS

8.12 DER FINANZSTATUSBERICHT